

Merkblatt

Zulässige Unterlagen an der schriftlichen und mündlichen Berufsprüfung für Instandhaltungsfachleute IHF

Schriftliche Prüfung

Die Prüfungen finden im sogenannten "non-open-book-Verfahren" statt. Die unten aufgeführten Zusammenfassungen, Schreibzeug und Taschenrechner dürfen als Hilfsmittel verwendet werden.

Zusammenfassungen

Die Zusammenfassung besteht aus total 9 A4-Blättern, doppelseitig beschrieben (total 18 Seiten).

Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

1. Die Zusammenfassung wird vom Kandidaten **geheftet** mitgebracht.
2. Die Zusammenfassung **besteht aus nicht mehr als 9 A4-Blättern**. Die Blätter sind **nicht** laminiert und auch nicht in Zeigebuchtaschen, etc.
3. Die Zusammenfassung wird durch die Prüfungsaufsicht **kontrolliert und gezählt (total 9 A4-Blätter)**.
4. Die Zusammenfassung wird von der Prüfungsaufsicht **gelocht rechts oben je 2 x 2 cm vom Rand**. Bitte entsprechend Platz frei lassen.
Siehe Beispiel "Muster Zusammenfassung», Seite 1" (siehe Merkblatt im Downloadbereich auf unserer Homepage).
5. Die Zusammenfassung darf **während der gesamten Prüfungsdauer nicht aus dem Prüfungsraum entfernt werden**.

Die zulässige Zusammenfassung darf während der gesamten Prüfungsdauer verwendet werden.

Nicht zugelassen sind

PC, Notebook, Tablet, Smartwatch, Handy und andere Hilfsmittel wie Ausbildungsunterlagen, Lehrbücher etc.

Mündliche Prüfung

Für die mündlichen Prüfungen ist **kein Anschauungsmaterial** (z.B. Modelle etc.) erlaubt.

Zur mündlichen Prüfung **muss ein gedrucktes Exemplar** des Praxisberichtes mitgenommen werden.

Zugelassen sind 5 Blätter/Dokumente (Pläne, Fotos, Skizzen etc.), welche das Anschauungsmaterial ersetzen.

Zudem sind nicht zugelassen

Moderationskarten, Notizen etc.